

Minderheiten in Afghanistan: die Hazara

Minderheiten in Afghanistan: die Hazara

Februar 2010

Mag. Martin Schmidt

Staatendokumentation des Bundesasylamtes

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Die Werknutzungsrechte sind dem Bundesministerium für Inneres und dem Österreichischen Integrationsfonds vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres und des Österreichischen Integrationsfonds ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres und des Österreichischen Integrationsfonds ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe gestattet.

Der Inhalt der Publikation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert, Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Das Bundesministerium für Inneres und der Österreichischen Integrationsfonds, alle Autorinnen und Autoren und andere Mitwirkende an der Publikation übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die insbesondere durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

© 2010 BM.I / Österreichischer Integrationsfonds

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesasylamtes und des Österreichischen Integrationsfonds wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat definierten Standards erstellt. Das Produkt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und es ergeben sich hieraus keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Asylverfahrens. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesasylamtes gewertet werden. Das gegenständliche Produkt basiert zur Gänze auf den zitierten Quellen. Soweit in diesem Text auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Zusammenfassung

Die Minderheit der Hazara macht ca. neun Prozent der afghanischen Bevölkerung aus. Neben ihrer ethnischen Zugehörigkeit unterscheidet sie sich auch in der Konfession von der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung, da sie mehrheitlich Schiiten sind.

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert waren die Hazara meist von einer paschtunischen Elite beherrscht worden. Erst mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen im Zuge der kommunistischen Machtergreifung Ende der 1970er Jahre gelang es den Hazara, eine gewisse Autonomie und schließlich auch eine gemeinsame politische Führung zu erlangen. Während des Bürgerkrieges und der darauffolgenden Herrschaft der Taliban kam es mehrmals zu Massakern an den schiitischen Hazara. Nach dem Sturz der Taliban waren die Hazara immer in den verschiedenen Regierungen Präsident Hamid Karzais vertreten.

Aktuell besteht der größte Konflikt der Hazara in der ungelösten Frage der Weiderechte der Kuchi-Nomaden im Hazarajat. Alljährlich kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen sesshaften Hazara und den Nomaden. Die Regierung scheint nicht in der Lage zu sein, das Problem zu lösen. Ein weiteres Konfliktfeld könnte sich aus dem Erstarren der Aufstandsbewegung ergeben. Die Hazara stehen aufgrund ihrer historischen Erfahrungen der Taliban-Bewegung feindlich gegenüber. Falls es zu einer Einigung zwischen der afghanischen Regierung und Teilen der Aufständischen kommt, könnte dies den Hazara zum Nachteil gereichen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Einleitung.....	4
2. Der Vielvölkerstaat Afghanistan	6
3. Die Hazara	8
3.1 Siedlungsgebiete	8
3.2 Geschichte der Hazara	10
4. Aktuelle Konfliktbereiche	12
4.1 Die Kuchi	12
4.2 Verfolgung durch Taliban	13
5. Conclusio.....	16
6. Quellenangaben	18

1. Einleitung

Afghanistan befindet sich seit 30 Jahren in einer Unruhephase, die mit der kommunistischen Machtergreifung und dem Einmarsch der Roten Armee begann. Nachdem die Rote Armee im Jahr 1989 aus Afghanistan abzog, setzte sich der Konflikt als Bürgerkrieg fort. 1992 wurde das kommunistische Regime von Ahmadzai Mohammad Najibullah gestürzt und eine Koalition aus mehreren Mujaheddin-Gruppen übernahm die Regierung. Damit endeten die Kämpfe aber nicht, sondern gingen zwischen den verschiedenen Parteien weiter. Mitte der 1990er Jahre gewann eine neue radikalislamische Gruppe, die Taliban, immer stärker an Einfluss.

Gegen die Taliban entwickelte sich eine Koalition mit dem Namen „Oberster Rat zur Verteidigung des Vaterlandes“, die in Europa unter dem Namen „Nordallianz“ bekannt wurde. Das Bündnis umfaßte Burhannudin Rabbani, Ahmad Shah Massoud, Ismail Khan, Abdul Rashid Dostum und die Partei Hizb-e Wahdat von Karim Khalili.¹ Im September 2001 kam es zu den Al-Qaida-Anschlägen in New York und Washington. Daraufhin entschlossen sich die USA mit ihren Verbündeten zum Angriff auf Afghanistan. Durch diese internationale Unterstützung gewann die Nordallianz wieder an Einfluss in Afghanistan.

Neun Jahre nach dem Einmarsch der NATO ist man von einer Befriedung des Landes weit entfernt. Vielmehr konnten sich die Taliban seit 2005 wieder stärker organisieren und ihre Fähigkeit, Anschläge und Angriffe zu verüben, erweitern.

Die Regierung in Kabul ist im Land nur beschränkt durchsetzungsfähig. Im Süden und Osten wird ihr Machtmonopol von verschiedenen aufständischen Gruppen in Frage gestellt, und im Norden und Westen haben Warlords die Macht. Zudem ist das Land durch starke tribale Strukturen geprägt. Die afghanische Regierung ist nicht in der Lage, die Gesetze bis in die Dörfer durchzusetzen.

Schätzungen zufolge werden ca. 70 - 80 Prozent aller Straf- und Zivilrechtsfälle durch lokale Jirgas oder Shuras geklärt.² Diese Räte bestehen aus Stammesältesten und religiösen Führungspersonlichkeiten und urteilen vor allem nach ihrer eigenen Rechtsauffassung, die stark von Stammesrecht und Scharia geprägt ist.³

2. Der Vielvölkerstaat Afghanistan

Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat, über den es aufgrund der seit Jahrzehnten schwierigen Sicherheitslage kaum gesicherte statistische Daten gibt. Die Zahlen für Mitglieder einer Volksgruppe schwanken zum Teil beträchtlich und sind zum Teil Hochrechnungen älterer Zahlen.⁴

Die relative Mehrheit der Bevölkerung (ca. 42 Prozent⁵) sind Paschtunen. Sie leben vor allem in einem Bogen entlang der Grenzen zum Iran und zu Pakistan. Die zweitgrößte Gruppe stellen die Tadschiken mit ca. 27 Prozent der Bevölkerung dar. Sie besiedeln vor allem Gebiete im Norden Afghanistans und die Ballungsräume. Die Hazara und die Usbeken stellen mit jeweils ca. 9 Prozent der Bevölkerung die dritt- bzw. viertgrößte Gruppe. Zusätzlich gibt es noch zahlreiche weitere kleinere Volksgruppen.⁶ Die afghanische Verfassung von 2004 zählt die folgenden ethnischen Gruppen als Teil der afghanischen Nation auf: Paschtunen, Tadschiken, Hazara, Usbeken, Turkmenen, Balutschen, Pashaye, Nuristani, Aimaken, Kirgisen, Qizilbasch, Gujur und Brahui. Sie betont auch, dass es noch weitere ethnische Gruppen gibt.⁷ Artikel 22 der Verfassung erkennt jedem Afghanen und jeder Afghanin die gleichen Rechte zu und verbietet Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit.⁸

In Afghanistan sind ca. 99 Prozent der Bevölkerung muslimisch, wobei ca. 80 Prozent als Sunniten und 19 Prozent als Schiiten gelten.⁹ Daneben gibt es noch kleine Gemeinden von Sikhs und Hindus sowie ca. 400 Baha'i und zwischen 500 und 8.000 Christen, die ihre Religion im Geheimen leben.¹⁰ Diese kleineren religiösen Gemeinschaften befinden sich vor allem in Kabul.¹¹

Die Schiiten Afghanistans verteilen sich auf mehrere Ethnien, wobei die Hazara die größte darstellen. Daneben gibt es aber noch weitere wie zum Beispiel die Farsiwan. Sie haben ihr Kerngebiet in der Provinz Herat¹² und werden oft irrtümlich als Tadschiken bezeichnet.¹³

Eine weitere schiitische Gruppe sind die Qizilbasch, eine persischsprachige Gruppe, die hauptsächlich in urbanen Gebieten anzutreffen ist.¹⁴

Die große Mehrheit der afghanischen Schiiten (und auch der Hazara) sind Zwölferschiiten. Es gibt aber auch hazarische Anhänger der Ismailiten („Siebenerschiiten“).¹⁵ Die Ismailiten leben ebenfalls vor allem im Hazarajat und in der nordöstlichen Provinz Badakhshan.¹⁶ Außerdem gibt es noch eine kleine Zahl von hazarischen Sunniten.¹⁷

3. Die Hazara

Die Hazara stellen in doppelter Hinsicht eine Minderheit dar – nämlich religiös wie ethnisch. Das „asiatisch geprägte“ Aussehen der meisten Hazara hat die Frage nach ihrer Herkunft aufgeworfen.¹⁸ Die erste Theorie besagt, dass die Hazara Nachfolger der Soldaten von Dschingis Khan aus dem 13. Jahrhundert sind und deshalb eine andere ethnische Gruppe darstellen.¹⁹ Daneben existiert die Idee, dass die Hazara ein autochthones Volk sind,²⁰ sowie eine dritte These, die in den Hazara eine Mischung verschiedener ethnischer Gruppen sieht.²¹ Sayed Askar Mousavi kombiniert die verschiedenen Erklärungen, indem er davon ausgeht, dass die Hazara schon lange vor den mongolischen Feldzügen im heutigen Siedlungsgebiet lebten und dem Einfluss verschiedener Gruppen ausgesetzt waren, darunter auch einem starken mongolischen.²² Das Hazaragi, die Sprache der Hazara, ist eine Abwandlung des persischen Dialekts Dari.²³

Die hazarischen Vertreter im Parlament geben sich bezüglich Frauenrechten liberaler. So unterstützen sie das Recht der Frauen auf Bildung. Auch sind hazarische Familien eher bereit, ihren Töchtern eine Ausbildung zu ermöglichen.²⁴ Mit Habiba Sohrabi bekleidet seit dem Jahr 2005 eine Frau den Posten des Gouverneurs von Bamyan, einer mehrheitlich von Hazara bewohnten Provinz.²⁵ Sie ist damit die einzige Gouverneurin Afghanistans.

3.1 Siedlungsgebiete

Das Hauptsiedlungsgebiet der Hazara ist das Hazarajat²⁶, ein Gebiet in Zentralafghanistan.²⁷ Das Hazarajat stellt keine offizielle politische oder administrative Einheit dar, sondern verteilt sich auf verschiedene Provinzen. Dazu gehören neben dem Großteil der Provinz Bamyan²⁸ Gebiete in acht weiteren Provinzen.²⁹ Der Begriff „Hazarajat“ beschreibt eher eine ethnisch-religiöse Siedlungszone als ein geographisch klar abgegrenztes Gebiet.³⁰ Ökonomisch blieb das Hazarajat unterentwickelt.³¹

Es ist das kulturelle Zentrum der Hazara und der afghanischen Schiiten. Im Gebiet des Hazarajats leben hauptsächlich Zwölferschiiten aber auch Angehörige der viel kleineren Gruppe der Ismailiten.³²

Neben dem traditionellen Siedlungsgebiet in Zentralafghanistan gibt es nennenswerte hazarische Gruppen in den größeren Städten Afghanistans (v. a. in Kabul) sowie in den Nachbarländern Iran und Pakistan – hier besonders um die Stadt Quetta im Grenzgebiet zu Afghanistan.³³ An diesen Orten leben zum Teil schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hazarische Flüchtlinge. Vor allem nach dem Aufstand der Hazara 1892/93 flohen viele aus dem Hazarajat und siedelten sich in den Städten Afghanistans und in den angrenzenden Staaten Iran (Persien) und in dem damaligen Britisch-Indien an.³⁴

Die hazarische Siedlung im pakistanischen Quetta entstand in Folge des zweiten anglo-afghanischen Krieges (1878-1880). Die Hazara suchten im britischen Herrschaftsbereich Arbeit.³⁵ Durch die Flüchtlinge, die aufgrund der Unterdrückung durch König Abdur Rahman das Land verließen, stieg die Zahl der Hazara in Quetta stark an.³⁶ In der pakistanischen Verfassung von 1947 wurden die Hazara bereits als „indigene“ Bevölkerung verzeichnet.³⁷ Die zweite große Flüchtlingswelle erreichte Quetta in den 1970er Jahren. Durch eine große Dürre hatte sich der Kampf um Land verschärft, und viele Hazara flohen ins Ausland.³⁸ Mittlerweile sind die Hazara die größte ethnische Gruppe in Quetta.³⁹

Auch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich die Auswanderung der Hazara aus dem Hazarajat in die größeren Städte Afghanistans fort. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wirkte sich die politisch privilegierte Stellung der Kuchi besonders negativ auf die Lage der hazarischen Bevölkerung aus.⁴⁰ Bis zu 50 Prozent der Bevölkerung sollen auf Suche nach Arbeit aus manchen Dörfern des Hazarajats ausgewandert sein.⁴¹ Zuletzt verstärkte eine Dürreperiode zwischen 1998 und 2002 die Migration in die Städte.⁴²

Vor allem in Kabul und Herat etablierten sich große hazarische Gemeinden.⁴³ Die Hazara bildeten in den Städten die ökonomische Unterschicht und blieben weitgehend vom Rest der Gesellschaft getrennt.⁴⁴

So sind die meist illegalen Siedlungen in der Umgebung Kabuls hauptsächlich von Hazara besiedelt. Doch seit den 1970er Jahren gibt es auch erste Anzeichen für eine ökonomische Verbesserung der Lage der Hazara in den Städten.⁴⁵

3.2 Geschichte der Hazara

Noch im 18. Jahrhundert stellten die Hazara mit 67 Prozent die Mehrheit der Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Afghanistan dar.⁴⁶ Das Hazarajat wurde durch verschiedene Stammesfürsten autonom verwaltet. Dies änderte sich mit der Herrschaft von König Abdur Rahman (1880-1901).⁴⁷ Er versuchte verstärkt Einfluss auf das Hazarajat zu gewinnen und stieß auf den Widerstand der lokalen Machthaber. Nach einer gescheiterten Rebellion wurden Tausende Hazara getötet oder eingesperrt und Abdur Rahman begann, paschtunische Stämme im Hazarajat anzusiedeln. Die Unterdrückung der hazarischen Bevölkerung wurde in den folgenden Jahren immer stärker.⁴⁸

1891 kam es dann zum Aufstand gegen Abdur Rahman. Dieser rief den Jihad gegen die schiitischen Hazara aus und versprach allen, die sich beteiligten, Land und Sklaven. Ende 1892 waren die Hazara besiegt. Tausende wurden als Sklaven auf Märkten in Kabul und Kandahar verkauft.⁴⁹ Durch die Eroberung und die Jahre danach wurden ca. 60 Prozent der hazarischen Bevölkerung getötet.⁵⁰ Im April 1894 wurde das Weideland der Hazara konfisziert und den Führern der afghanischen Nomaden übergeben.⁵¹ Diese Enteignung stellte den Ausgangspunkt des über hundert Jahre alten Konfliktes zwischen den sesshaften Hazara und den paschtunischen Nomaden, den Kuchi, dar.⁵²

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die gesellschaftliche Struktur der Hazara verändert. Der hazarische Adel war im Exil oder ermordet und durch paschtunische Machthaber ersetzt worden.⁵³ Ein großer Teil der Hazara wanderte nach Russland, in den Iran und nach Quetta aus.⁵⁴ Die Situation der Hazara in Afghanistan sollte

sich in den folgenden Jahrzehnten zwar leicht verbessern, aber dennoch blieben die Hazara eine ökonomisch ausgebeutete und politisch ohnmächtige Minderheit.⁵⁵

Erst im Widerstand gegen das kommunistische Regime gelang es den Hazara im Hazarajat, wieder eine gewisse Unabhängigkeit von Kabul und eine einheitliche Führung zu erlangen. Im Jahre 1989 wurde die Hizb-e Wahdat gegründet. Dieser Partei gelang es, den Großteil der Hazara hinter sich zu versammeln.⁵⁶ Nach dem Fall des kommunistischen Najibullah-Regimes im Jahr 1992 war sie die Vertretung der Hazara gegenüber der als tadschikisch-sunnitisch dominiert wahrgenommenen Regierung.⁵⁷ Doch kurz darauf begannen die Kämpfe zwischen der Regierung und der Hizb-e Wahdat in Kabul. Truppen der afghanischen Mujaheddin-Regierung ermordeten Teile der hazarischen Bevölkerung Kabuls.⁵⁸

Der Versuch der Hizb-e Wahdat, durch ein Abkommen mit den Taliban eine gewisse Sicherheit für die Hazara zu erlangen, scheiterte. Nach der Eroberung Kabuls durch die Taliban wurde der Führer der Hizb-e Wahdat, Abdul Ali Mazari, von diesen ermordet. Im selben Jahr schloss sich die Hizb-e Wahdat der Koalition gegen die Taliban an.⁵⁹ 1998 eroberten die Taliban Mazar-i-Sharif und später auch Bamyán, das Zentrum des Hazarajats, und ermordeten zahlreiche hazarische Zivilisten.⁶⁰ Die Kämpfe zwischen Hizb-e Wahdat und den Taliban setzten sich bis 2001 fort und führten dazu, dass 90 Prozent der Bevölkerung aus Bamyán flohen.⁶¹

Der in Kabul lebende Wissenschaftler Niamatullah Ibrahim vergleicht die Angriffe der Taliban mit dem Vorgehen von Abdur Rahman im 19. Jahrhundert: In beiden Fällen sei ein Jihad gegen die schiitische Minderheit ausgerufen worden, der von sunnitischen Geistlichen und einem großen Teil der Paschtunen unterstützt wurde.⁶²

Seit dem Sturz der Taliban gibt es nur geringe Fortschritte in der Verbesserung der Lage der Hazara. Hamid Karzai holte zwar einige hazarische Minister in seine Regierung, aber die Diskriminierung gegen die Mehrheit der Hazara hat kaum nachgelassen.⁶³ Auch die ökonomische Situation hat sich kaum gebessert.⁶⁴

4. Aktuelle Konfliktbereiche

4.1 Die Kuchi

Die Kuchi sind mehrheitlich paschtunische Nomaden. Sie ziehen seit Generationen durch Afghanistan und Pakistan. Einige Kuchi-Familien wurden während der Monarchie bzw. während der kommunistischen Herrschaft sesshaft. Es soll ca. 3 Millionen Kuchi geben, wobei nur 60 Prozent als Nomaden leben. Sie gelten als Unterstützer der Taliban – auch deshalb, weil sie von der Unterdrückung der Hazara durch die Taliban profitiert haben.⁶⁵

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts schenkte der König den Kuchi Weidegebiete im Hazarajat. Die hazarischen Vorbesitzer waren zuvor enteignet worden.⁶⁶ Die landwirtschaftlichen Erträge des Hazarajat – ohnehin durch die Höhenlage relativ gering – gingen daraufhin weiter zurück, da fruchtbares Ackerland in Weideland für die Nomaden umgewandelt wurde.⁶⁷ Teile der Gebiete wurden unter den Nachfolgern Abdur Rahmans wieder an die ehemaligen Besitzer zurückgegeben.⁶⁸ Doch mit dem Sturz König Amanullahs 1929 benötigte die königliche Familie zum Erhalt ihrer Macht die Unterstützung der Kuchi. Diese erkaufte sie sich mit Zugeständnissen zu Lasten der Hazara. Die Kuchi übernahmen wieder die Kontrolle über das Hazarajat und behielten sie für die nächsten Jahrzehnte.⁶⁹

Mit dem staatlichen Kollaps 1979 und der wachsenden Autonomie des Hazarajats verloren die Kuchi ihren privilegierten Status und waren über 20 Jahre nicht mehr in der Lage aufgrund des Widerstandes der Hazara in das zentrale Hochland vorzudringen. Die Bevölkerungsentwicklung führte dazu, dass Weideflächen wieder in Ackerland umgewidmet wurden.⁷⁰ In den Taliban und ihrer Gegnerschaft zu den schiitischen Hazara erkannten die Kuchi eine Möglichkeit, wieder Zugang zum Hazarajat zu erhalten. Auch deshalb stellten sie eine wichtige Machtbasis für die Taliban dar und waren in der Armee, die Bamyan angriff, überrepräsentiert.⁷¹

Die Kuchi verfügen teilweise über Dokumente, die ihnen die Nutzung der Weidegebiete im Hazarajat erlauben. Diese sind zum Teil über hundert Jahre alt und gehen auf die Zeit nach der Niederschlagung des Aufstandes der Hazara 1892 zurück.⁷² Die Hazara sehen das Hazarajat als ihr Territorium an und verweigern den Kuchi den Zugang, weil sie die beschränkten Ressourcen selbst benötigen.⁷³

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen zwischen Hazara und Kuchi. So kam es zum Beispiel im Juni und Juli 2007 zu Kämpfen zwischen den Kuchi und Hazara im Distrikt Behsud in der Provinz Wardak. Dabei starben einige Menschen und hunderte Personen wurden vertrieben.⁷⁴ Vor allem im Jahr 2008 kam es aufgrund der Dürre zu verstärkten Auseinandersetzungen.⁷⁵ Im Juni 2008 brachen Kämpfe zwischen Hazara und Kuchi in der Provinz Bamyán aus, wobei ca. 7000 Familien vertrieben wurden.⁷⁶ Auch im Distrikt Behsud in der Provinz Wardak kam es im Juni 2008 wieder zu Zusammenstößen. Diese Auseinandersetzungen dauerten einige Wochen an.⁷⁷

Die konkurrierenden Ansprüche auf dieselben Gebiete stellen ein großes Problem dar.⁷⁸ Die Regierung in Kabul war bisher nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Es gab nur Aufrufe an beide Parteien, Konflikte zu vermeiden.⁷⁹ Die internationalen Truppen versuchten, mittels Lebensmittelhilfe Zusammenstöße zu verhindern. So gelang es im Frühjahr 2009, einige Kuchi-Familien davon abzuhalten, in das Hazarajat zu ziehen.⁸⁰

4.2 Verfolgung durch Taliban

Mitte der 1990er Jahre wuchs der Einfluss der Taliban stetig an. Parallel dazu schwand der ihrer Gegner. Im Frühjahr 1997 wurde ein Dekret von Mullah Omar veröffentlicht, in dem er die Hazara als religiöse und historische Feinde der Paschtunen bezeichnete. Adressat dieses Dekrets waren die Stammesführer der Kuchi.⁸¹ Diese wurden aufgerufen, die Hazara zu vertreiben und die historische Rolle der Kuchi im Hazarajat wiederherzustellen. Außerdem wurde in diesem Dekret nicht nur auf die religiösen Unterschiede aufmerksam gemacht, sondern auch die ethnische Komponente („Zerstörung des historischen mongolischen Erbes“⁸²) betont.⁸³

Nach der Einnahme von Kabul 1995 wurde der Führer der hazarischen Hizb-e Wahdat, Abdul Ali Mazari, von den Taliban ermordet. In den Jahren 1997 und 1999 kam es in Mazar-i Sharif und in Herat zu zwei Aufständen der schiitischen Bevölkerung gegen die Taliban. Die Widerstandsbewegung in Mazar-i Sharif war anfangs erfolgreich, weil sich auch usbekische Milizen dem Aufstand anschlossen. Es gelang, die Stadt unter Kontrolle zu bringen. Bei der Rückeroberung durch die Taliban im November 1998 kam es zu massiven Kriegsverbrechen.⁸⁴ Etwa 2000 Menschen, darunter viele Hazara, sollen ermordet worden sein.⁸⁵ Die Encyclopaedia Iranica spricht sogar von 5000 bis 6000 Ermordeten und von „ethnischen Säuberungen“ gegen die Schiiten im Norden Afghanistans.⁸⁶ Der zweite Aufstand in Herat geriet zu einem Fehlschlag und endete in der Hinrichtung vieler Rebellen.⁸⁷

Im Mai 2000 wurden ca. 30 Personen in der Nähe des Robatak-Passes von den Taliban ermordet. Dabei handelte es sich vor allem um Ismailiten. Die Ermordeten waren zuvor monatelang festgehalten und gefoltert worden.⁸⁸ Im Jänner 2001 töteten die Taliban geschätzte 300 hazarische Männer, Frauen und Kinder, die in einer Moschee in Yakaolang in der Provinz Bamyān Zuflucht gesucht hatten.⁸⁹

Doch es gab auch schiitische Verbündete der Taliban: Der Schiit Sheikh Muhammad Akbari, Angehöriger der Minderheit der Qizilbasch und Anführer einer Abspaltung der Hizb-e Wahdat, kooperierte mit den Taliban, nachdem diese die Provinz Bamyān im Jahr 1998 eingenommen hatten.⁹⁰ Die Taliban überließen daraufhin die Verwaltung von Bamyān der lokalen hazarischen Elite unter Führung von Akbari.⁹¹

Nach dem Sturz der Taliban 2001 kam es zu einer interessanten Änderung der Position gegenüber den Schiiten. Im Oktober 2006 rief Mullah Omar die Taliban auf, nicht gegen Muslime anderer Konfessionen vorzugehen, weil sie alle Brüder seien. Nach 2001 gab es in Afghanistan keine Angriffe der Taliban auf Schiiten mehr.⁹² Dies bedeutet aber nicht, dass es im Hazarajat zu keinen Angriffen bzw. Anschlägen von regierungsfeindlichen Kräften kam⁹³, sondern nur, dass die Hazara nicht mehr aus ethnischen und religiösen Motiven von den Taliban verfolgt wurden.

Doch bereits nach der Eroberung Bamyans und der Kooperation mit den Hazara, wurde den Taliban unterstellt, dass sie nur bis zum Sieg über den größeren Gegner, damals die Nordallianz, diese Zusammenarbeit aufrecht erhalten würden.⁹⁴

5. Conclusio

Die Hazara waren über Jahrzehnte benachteiligt.⁹⁵ Das Hazarajat wurde in den afghanischen Staat gezwungen und dann fast ein Jahrhundert lang von den paschtunischen Eroberern regiert. Die lokale Bevölkerung war in dieser Zeit von der politischen und sozioökonomischen Partizipation ausgeschlossen.⁹⁶ Sowohl das paschtunische Königshaus als auch die mehrheitlich paschtunischen Taliban unterdrückten die hazarische Minderheit. Dies blieb im kollektiven Gedächtnis der Hazara haften und nährt das heutige Misstrauen gegenüber der Regierung in Kabul, die vom Paschtunen Hamid Karzai geführt wird. Deren Untätigkeit bei der Lösung der Probleme mit den Weiderechten verstärkt die Bedenken der Hazara. Auch die mangelnde Zuteilung internationaler Hilfsgelder für den Aufbau des Hazarajats führen zu einer regierungskritischen Stimmung.

Es gibt sowohl in Pakistan als auch im Iran große hazarische Exilgemeinden. In einigen Fällen, wie bei der pakistanischen Stadt Quetta, reicht die Geschichte der Ansiedlung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Daneben gehören auch die afghanischen Ballungszentren zu den Fluchtzielen der Hazara.

Generell hat sich die Lage der Hazara seit dem Sturz der Taliban verbessert. Sie sind in der Regierung vertreten und können auf die Politik einwirken. Trotz dieser verbesserten Einflussmöglichkeiten blieb die ökonomische Lage im Hazarajat schlecht. Auch der Konflikt mit den Kuchi-Nomaden konnte bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden. Alljährlich kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien.

Die größte Unbekannte bleiben die aufständischen Gruppen. Durch das Erstarken der Taliban und ihrer Verbündeten in den letzten Jahren und der zunehmenden Kriegsmüdigkeit in den Herkunftsländern der internationalen Truppen⁹⁷, stellt sich für die afghanische Regierung die Frage, wie sie mit der Aufstandsbewegung umgehen soll.

Einiges deutet auf eine geplante Aussöhnung mit Teilen der Aufständischen hin.⁹⁸
Dies könnte zu Lasten der Hazara gehen, deren Einfluss zum Teil auf ihrer
Opposition zu den Taliban beruht.

6. Quellenangaben

- ¹ Oxfam: The Cost of War: Afghan Experiences of Conflict, 1978 – 2009, November 2009, <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/afghanistan-the-cost-of-war.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 12.
- ² E & Z – Entwicklung & Zusammenarbeit: Viele Frauen kennen ihre Rechte nicht, Juni 2008, <http://www.inwent.org/ez/articles/070277/index.de.shtml>, Zugriff 25.1.2010.
- ³ USAID: Afghanistan Rule of Law Project, Juni 2005, http://www.usip.org/files/file/usaaid_afghanistan.pdf, Zugriff 18.11.2009, S. 5/6.
- ⁴ Häufig wird die Zahl von 9 Prozent an der Gesamtbevölkerung für die hazarische Minderheit angegeben (z. B. CIA World Factbook Afghanistan), aber es findet sich auch die Zahl von 15 Prozent (so z. B. bei Gilles Dorransoro in Kabul at War) oder sogar 20 Prozent (Hazaranet); vgl.: CIA: World Factbook Afghanistan, letztes Update: 28.12.2009, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html>, Zugriff 19.1.2010, bzw. Gilles Dorransoro: Kabul at War (1992-1996): State, Ethnicity and Social Classes, 2007, <http://samaj.revues.org/document212.html>, Zugriff 26.1.2010, § 6, Hazaranet: Who are the Hazara? Ohne Datumsangabe, <http://www.hazaranet.com/who.html#muslim>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁵ Zur ethnischen Verteilung der afghanischen Bevölkerung gibt es sehr unterschiedliche Angaben. So schwanken die Zahlen für die Hazara zwischen 9 Prozent und 19 Prozent der Bevölkerung. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Angaben des CIA World Factbooks. Vgl.: CIA: World Factbook Afghanistan, letztes Update: 28.12.2009, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁶ CIA: World Factbook Afghanistan, letztes Update: 28.12.2009, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁷ The Constitution of Afghanistan 2004, http://www.supremecourt.gov.af/PDFFiles/constitution2004_english.pdf Zugriff 19.1.2010.
- ⁸ The Constitution of Afghanistan 2004, http://www.supremecourt.gov.af/PDFFiles/constitution2004_english.pdf Zugriff 19.1.2010.
- ⁹ CIA: World Factbook Afghanistan, letztes Update: 28.12.2009, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ¹⁰ US DOS – United States Department of State: International Religious Freedom Report 2009, Afghanistan, 26.10.2009, <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127362.htm>, Zugriff 22.1.2010.
- ¹¹ US DOS – United States Department of State: International Religious Freedom Report 2009, Afghanistan, 26.10.2009, <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127362.htm>, Zugriff 22.1.2010.
- ¹² Religion in Afghanistan, Ithna Ashariya (Twelver or Imami) Shia, 1997, http://atheism.about.com/library/FAQs/islam/countries/bl_AfghanShia.htm, Zugriff 22.1.2010
- ¹³ Encyclopaedia Iranica: Afghnaistan, IV Ethnography, ohne Datumsangabe, <http://www.iranica.com/newsite/index.isc?Article=http://www.iranica.com/newsite/articles/v1f5/v1f5a040a.html>, Zugriff 26.1.2010.
- ¹⁴ Näheres dazu: Encyclopaedia Iranica: Afghnaistan, IV Ethnography, ohne Datumsangabe, <http://www.iranica.com/newsite/index.isc?Article=http://www.iranica.com/newsite/articles/v1f5/v1f5a040a.html>, Zugriff 26.1.2010.
- ¹⁵ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ¹⁶ US DOS – US Department of State: International Religious Freedom Report 2009, Afghanistan, 26.10.2009, <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127362.htm>, Zugriff 22.1.2010 bzw. AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyán Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004,

http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346,
Zugriff 20.1.2010, S. 7.

¹⁷ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe,
<http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

¹⁸ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004,
http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346,
Zugriff 20.1.2010, S. 7.

¹⁹ Vgl. Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 24-28.

²⁰ Diese Theorie geht auf den französischen Forscher J. P. Ferrier zurück. Er hat Mitte des 19. Jahrhunderts die Theorie vertreten, dass sie in Aufzeichnungen eines griechischen Historikers aus der Zeit Alexander des Großen bereits erwähnt werden. Vgl. Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 21-23.

²¹ Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 29-31.

²² Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 41-43.

²³ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe,
<http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

²⁴ MRG - Minority Rights Group: Afghanistan, Language and sect, ohne Datumsangabe,
<http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 27.1.2010.

²⁵ CRS – Congressional Research Service (Kenneth Katzman): Afghanistan: Politics, Elections, and Government Performance, 22.12.2009, <http://www.fas.org/sqp/crs/row/RS21922.pdf>, Zugriff 27.1.2010, S. 15.

²⁶ Manchmal auch als „Hazarestan“ bezeichnet. Vgl.: MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

²⁷ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe,
<http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

²⁸ Zwei mehrheitlich tadschikische Distrikte, Saighan und Kahmard, wurden 2003 an die Provinz Bamyan angegliedert. Vgl.: AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346,
Zugriff 20.1.2010, S. 7.

²⁹ Niamatullah Ibrahim spricht von Teilen in insgesamt neun Provinzen. In einem älteren Bericht der AREU werden die genauen Gebiete aufgelistet, die zum Hazarajat gehören. Seither gab es aber einige Änderungen der Verwaltungsgrenzen. So wurde zum Beispiel die Provinz Daykundi neu eingerichtet. Vgl.: Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): At the Sources of Factionalism and Civil War in Hazarajat, Jänner 2009,
<http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP41.2.pdf>, Zugriff 25.1.2010, Für eine genauere Abgrenzung siehe: AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004,

http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346,
Zugriff 20.1.2010, S. 7.

³⁰ Encyclopaedia Iranica: Hazara, ohne Datumsangabe,
<http://www.iranica.com/newsite/index.isc?Article=http://www.iranica.com/newsite/articles/unicode/v12f1/v12f1080.html>, Zugriff 25.1.2010.

³¹ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe,
<http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

³² AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004,
http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346,
Zugriff 20.1.2010, S. 7.

- ³³ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ³⁴ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 10.
- ³⁵ Alessandro Monsutti: War and Migration. Social Networks and Economic Strategies of the Hazara of Afghanistan, 2005, S. 103.
- ³⁶ Alessandro Monsutti: War and Migration. Social Networks and Economic Strategies of the Hazara of Afghanistan, 2005, S. 103.
- ³⁷ Alessandro Monsutti: War and Migration. Social Networks and Economic Strategies of the Hazara of Afghanistan, 2005, S. 104.
- ³⁸ Alessandro Monsutti: War and Migration. Social Networks and Economic Strategies of the Hazara of Afghanistan, 2005, S. 104.
- ³⁹ Alessandro Monsutti: War and Migration. Social Networks and Economic Strategies of the Hazara of Afghanistan, 2005, S. 101.
- ⁴⁰ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁴¹ Kristian Berg Harpviken: The Hazara of Afghanistan: The Thorny Path Towards Political Unity, 1978-1992. In: Post-Soviet Central Asia: Proceedings of the ESCAS Fifth Conference, Copenhagen, 1995, 1998, <http://www.prio.no/sptrans/-99345933/Harpviken%2098%20The%20Hazara%20of%20Afghanistan.pdf> Zugriff 26.1.2010, S. 179.
- ⁴² Minorities at Risk Project: Assessment for Hazaras in Afghanistan, 31.12.2003, <http://www.unhcr.org/refworld/country,,MARF,,AFG,4562d8cf2,469f3a510,0.html>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁴³ AREU - Afghanistan Research and Evaluation Unit (Aftab Opel): Bound for the City: A Study of Rural to Urban Labour Migration in Afghanistan, April 2005, <http://www.reliefweb.int/library/documents/2005/areu-afg-26apr.pdf>, Zugriff 26.1.2010, S. 6.
- ⁴⁴ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁴⁵ Gilles Dorransoro: Kabul at War (1992-1996): State, Ethnicity and Social Classes, 2007, <http://samaj.revues.org/document212.html>, Zugriff 26.1.2010, § 26.
- ⁴⁶ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁴⁷ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 8.
- ⁴⁸ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 9.
- ⁴⁹ Zwischen Juli 1892 und June 1894 sollen ca. 9000 hazarische Männer und Frauen als Sklaven verkauft worden sein. Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from the Monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf> Zugriff 25.1.2010, S. 5.
- ⁵⁰ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁵¹ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 10.
- ⁵² Näheres dazu unter: →Die Kuchi
- ⁵³ Vgl. Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 94.

- ⁵⁴ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 10.
- ⁵⁵ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 11.
- ⁵⁶ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 11.
- ⁵⁷ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 12.
- ⁵⁸ Zu denn Kämpfen in Kabul in den 1990er Jahren vgl.: HRW – Human Rights Watch: Blood-Stained Hands, 6.7.2005, <http://www.hrw.org/en/reports/2005/07/06/blood-stained-hands>, Zugriff 21.1.2010.
- ⁵⁹ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁶⁰ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 12.
- ⁶¹ AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010, S. 13.
- ⁶² Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 16.
- ⁶³ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.
- ⁶⁴ Dr. Norman Paech: Der zivile Aufbau muss zum Zentrum der politischen und finanziellen Anstrengungen werden, Bericht über eine Informationsreise nach Afghanistan, 29.4.2009, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Afghanistan/paech7.html>, Zugriff 27.1.2010.
- ⁶⁵ NPS – Naval Postgraduate School: Programm on Culture and Conflict Studies: Ghazni Province, letztes Update: 6.5.2008, <http://www.nps.edu/Programs/CCS/Ghazni.html>, Zugriff 21.1.2010.
- ⁶⁶ Siehe: Kapitel 3.2
- ⁶⁷ Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 95.
- ⁶⁸ Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 95.
- ⁶⁹ Sayed Askar Mousavi: The Hazaras of Afghanistan, 1998, S. 96.
- ⁷⁰ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 16.
- ⁷¹ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 16.
- ⁷² IRIN - Integrated Regional Information Networks: UNAMA supporting efforts to end dispute over grazing land, 13.5.2009, <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a0bdbcac.html>, Zugriff 21.1.2010.
- ⁷³ IRIN - Integrated Regional Information Networks: Afghanistan: US military aid thwarts grazing land clashes, 16.6.2009, <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=84856>, Zugriff 26.1.2010.

- ⁷⁴ IRIN - Integrated Regional Information Networks: Afghanistan: Clashes over pastures threaten to ignite further conflict, 24.7.2007, <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=73373> Zugriff 26.1.2010.
- ⁷⁵ Irinnews: Afghanistan: Threat of ethnic clashes over grazing land, 7.4.2008, <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=77647>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁷⁶ US DOS – US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices 2008, Afghanistan, 25.2.2009, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm>, Zugriff 21.1.2010.
- ⁷⁷ US DOS – US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices 2008, Afghanistan, 25.2.2009, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm>, Zugriff 21.1.2010.
- ⁷⁸ Die AREU hat im Jahr 2004 eine Fallstudie in der Provinz Bamijan durchgeführt. Dabei wird auch der Konflikt zwischen Hazara und Kuchi behandelt. Vgl.: AREU – Afghanistan Research and Evaluation Unit (Liz Alden Wily): Case Studies Series: Land Relations in Bamyan Province. Findings from a 15 village case study, Februar 2004, http://www.areu.org.af/index.php?option=com_docman&Itemid=&task=doc_download&gid=346, Zugriff 20.1.2010.
- ⁷⁹ IRIN - Integrated Regional Information Networks: Afghanistan: US military aid thwarts grazing land clashes, 16.6.2009, <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=84856>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁸⁰ IRIN - Integrated Regional Information Networks: Afghanistan: US military aid thwarts grazing land clashes, 16.6.2009, <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=84856>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁸¹ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 17.
- ⁸² Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 17.
- ⁸³ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): Divide and Rule: State Penetration in Hazarajat (Afghanistan) from monarchy to the Taliban, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP42.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 17.
- ⁸⁴ Crisis States Research Center (Antonio Giustozzi): The Eye of the Storm: Cities in the Vortex of Afghanistan's Civil Wars, November 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP62GiustozziR.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 14.
- ⁸⁵ Oxfam: The Cost of War: Afghan Experiences of Conflict, 1978 – 2009, November 2009, <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/afghanistan-the-cost-of-war.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 11.
- ⁸⁶ Encyclopaedia Iranica: Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.iranica.com/newsite/index.isc?Article=http://www.iranica.com/newsite/articles/unicode/v12f1/v12f1080.html>, Zugriff 26.1.2010.
- ⁸⁷ Crisis States Research Center (Antonio Giustozzi): The Eye of the Storm: Cities in the Vortex of Afghanistan's Civil Wars, November 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP62GiustozziR.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 14.
- ⁸⁸ Human Rights Watch: Afghanistan: Massacres Of Hazaras In Afghanistan, V. Massacre at Robatak Pass, May 2000, Februar 2001, http://www.hrw.org/legacy/reports/2001/afghanistan/afghan101-04.htm#P176_25561, Zugriff 26.1.2010.
- ⁸⁹ Oxfam: The Cost of War: Afghan Experiences of Conflict, 1978 – 2009, November 2009, <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/afghanistan-the-cost-of-war.pdf>, Zugriff 25.1.2010, S. 11.
- ⁹⁰ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): The Dissipation of Political Capital among Afghanistan's Hazaras 2001-2009, June 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP51.2.pdf>, Zugriff 11.1.2010, S. 8.
- ⁹¹ Chris Johnson: Hazarajat Baseline Study — Interim Report Part (I), March 2000, http://www.ecoi.net/file_upload/mv21_afg-hazara-cjohn.pdf, Zugriff 26.1.2010, S. 5.
- ⁹² Thomas Ruttig: What the Lakki Marwat Carnage Shows, 4.1.2010, <http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=535>,. Zugriff 25.1.2010.

⁹³ Die Anschlagzahlen in der Provinz Bamyan sind zwar relativ gering, doch kam es in den Provinzen Ghazni und Wardak im Jahr 2009 zu jeweils über 400 Angriffen und Anschlägen. Vgl.: ANSO – Afghan NGO Safty Office: Quarterly Data Report Q.4 2009, Jänner 2010; <http://www.afgnso.org/2009/ANSO%20Q.4%202009.pdf>, Zugriff 28.1.2010.

⁹⁴ Chris Johnson: Hazarajat Baseline Study — Interim Report Part (I), March 2000, http://www.ecoi.net/file_upload/mv21_afg-hazara-cjohn.pdf, Zugriff 26.1.2010, S. 5.

⁹⁵ MRG – Minority Rights Group: Afghanistan, Hazara, ohne Datumsangabe, <http://www.minorityrights.org/5440/afghanistan/hazaras.html>, Zugriff 19.1.2010.

⁹⁶ Crisis States Research Centre (Niamatullah Ibrahim): At the Sources of Factionalism and Civil War in Hazarajat, Jänner 2009, <http://www.crisisstates.com/download/wp/wpSeries2/WP41.2.pdf>, Zugriff 25.1.2010.

⁹⁷ Obwohl die internationalen Streitkräfte weiter aufgestockt werden, deutet vieles auf einen baldigen Abzug zumindest von Teilen der ISAF hin. Vgl.: Spiegel Online: Alliierte enttäuschen Obama, 27.1.2010, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,674185,00.html>, Zugriff 27.1.2010.

⁹⁸ So wurden einige ehemals führende Taliban auf Betreiben von Präsident Hamid Karzai von der Schwarzen Liste der UNO gestrichen. Diese Liste wurde 1999 durch den UN-Sicherheitsrat eingerichtet und sollte die Unterstützer von Al-Quaida beinhalten. Vgl.: Reuters: UN drops ex-Taliban ministers from sanctions list, 27.1.2010, <http://www.alertnet.org/thenews/newsdesk/N26123350.htm>, Zugriff 27.1.2010 bzw. Al Jazeera: Taliban moderates taken off UN list, letztes Update 27.1.2010, <http://english.aljazeera.net/news/asia/2010/01/201012765956329635.html> Zugriff 27.1.2010.